

BELECTRIC GmbH

Kolitzheim

**Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2022**

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
II. Sonstige Verstöße	10
D. Prüfungsdurchführung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
III. Unabhängigkeit	13
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Bewertungsgrundlagen	15
2. Zusammenfassende Beurteilung	15
F. Schlussbemerkung	16



Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2022
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geld-einheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der BELECTRIC GmbH, Kolitzheim, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „BELECTRIC“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 5. Dezember 2022 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.



B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BELECTRIC GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BELECTRIC GmbH, Kolitzheim - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BELECTRIC GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Die Gesellschaft entwickelt und baut Freiflächen-Solarkraftwerke und Energiespeichersysteme. Seit Dezember 2021 gehört die BELECTRIC zum Teilkonzern der Elevion Group B. V., Amsterdam/Niederlande und damit wiederum zum Konzern der CEZ, a. s. in Prag/Tschechische Republik.
- ▶ Die Errichtung von PV-Anlagen ist europaweit im Wachstum begriffen. Deutschland hat dabei vor Spanien, Polen und den Niederlanden die höchste Wachstumsrate zu verzeichnen.
- ▶ Die Umsatzerlöse der BELECTRIC haben sich insgesamt um TEUR 16.187 (Vorjahr TEUR 74.727) auf TEUR 58.540 reduziert, wobei die Umsatzerlöse aus dem Teilbereich der Betriebsführungsverträge („O&M Verträge“) sich um TEUR 5.149 auf TEUR 13.275 erhöht haben, was im Wesentlichen aus der Überperformance der PV-Anlagen im Jahr 2022 resultiert.
- ▶ Die Gesamtleistung reduzierte sich um TEUR 61.389 auf TEUR 75.385 und konnte den im Vorjahr prognostizierten Wert nicht erreichen. Hierfür hauptsächlich verantwortlich ist die verzögerte Schlussabnahme eines bereits technisch fertiggestellten Großprojektes.
- ▶ Die Entwicklung der Ertragslage insgesamt wird durch die Geschäftsführung als nicht zufriedenstellend eingeschätzt.
- ▶ Das EBIT (Ergebnis vor Steuern und vor Finanzergebnis) beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR - 3.412 (Vorjahr TEUR 4.671).

- ▶ Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 3.426 967 getätigt, die insbesondere das Upside Share First Solar, das Software Development SCADA 2025 sowie neue EDV-Hardware betrafen.
- ▶ Der vereinfachte Cashflow (Jahresfehlbetrag zuzüglich Abschreibungen) beläuft sich auf TEUR 2.577 (Vorjahr TEUR 8.154). Die BELECTRIC finanzierte sich im Berichtsjahr komplett selbst und kann bei Liquiditätsengpässen auf das Cashpoolkonto innerhalb des Elevion B. V. Konzerns zugreifen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Die Gesamtrisikolage sowie die jeweils dazugehörigen Einzelrisiken haben sich im Geschäftsjahr 2022 nach Einschätzung der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.
- ▶ Das Risiko der Verfügbarkeit, vor allem bei Modulen und Wechselrichtern, bleibt grundsätzlich für die Gesellschaft aufgrund der langen Lieferzeiten hoch. Bestellungen werden daher nur mit direktem Projektbezug ausgeführt. Der derzeit noch andauernde Krieg in der Ukraine lässt hier auch keine Besserung erhoffen, die Gesellschaft geht daher von möglichen weiteren Preissteigerungen aus.
- ▶ Die Gesellschaft rechnet mit einem Anstieg Ihres Auftragsvolumens, da der Regierungsbeschluss des Bundesrats besagt, dass bis 2030 min. 80 % des Bruttostroms aus erneuerbaren Energien erzeugt werden sollen.
- ▶ Die Gesellschaft rechnet im Geschäftsjahr 2023 mit einem im Vergleich zum Vorjahr stark steigenden EBIT und einer im Vergleich zum Vorjahr leicht steigenden Gesamtleistung. Der noch immer andauernde Ukraine-Krieg führt dazu, dass die Unabhängigkeit von Gas- und Öllieferungen vorangetrieben wird und dadurch die Nachfrage nach erneuerbaren Energien stetig wächst, in deren Folge die Geschäftsentwicklung der BELECTRIC eher positiv beeinflusst wird.



II. Sonstige Verstöße

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführte Tatsache festgestellt, die einen schwerwiegende Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften darstellt oder erkennen lässt (sonstige Verstöße):

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und Lagebericht nicht innerhalb der gesetzlichen Aufstellungsfrist gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB aufgestellt. Wir haben die Geschäftsführung auf die Aufstellungsfristen hingewiesen.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- ▶ Prüfung des Ansatzes und der Vollständigkeit der flüssigen Mittel;
- ▶ Prüfung des Ansatzes und der Bewertung der unfertigen Leistungen sowie Prüfung der erhaltenen Anzahlungen;
- ▶ Prüfung des Ansatzes und der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;

- ▶ Prüfung des Ansatzes und der Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen;
- ▶ Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der projektbezogenen Rückstellungen;
- ▶ Prüfung der Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung;
- ▶ Prüfung der Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen;
- ▶ Prüfung der periodengerechten Umsatzrealisierung;
- ▶ Prüfung der Vollständigkeit der Materialaufwendungen;
- ▶ Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Abschlussposten, bei denen wir uns nicht auf im Rahmen der Prüfung gewürdigte Geschäftsprozesse oder das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem abstützen konnten, bspw. weil Kontrollen nicht durchgeführt werden oder wir Kontrollen nicht als wirksam eingeschätzt haben, haben wir durch Saldenabstimmung sowie die Analyse von Bewegungen kurz vor oder nach dem Abschlussstichtag unter Heranziehung von vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel u. a. geprüft.
- ▶ An der körperlichen Bestandsaufnahme der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir in Kolitzheim beobachtend teilgenommen.
- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.
- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Stichproben nach einer bewussten Auswahl überzeugt.
- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.

- ▶ Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuerrisiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten lassen.
- ▶ Außerdem haben wir die Veränderungen der Posten des Jahresabschlusses mithilfe analytischer Verfahren auf ihre Plausibilität untersucht.
- ▶ Für die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte sowie der Vergleichsangaben haben wir uns durch aussagebezogene Prüfungshandlungen davon überzeugt, dass die Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Darstellungen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss des Berichtszeitraums enthalten und dass die im Jahresabschluss enthaltenen Vergleichsangaben in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen dargestellt sind. Dabei haben wir die Arbeit des bisherigen Abschlussprüfers genutzt. Wir haben geprüft, ob dessen Arbeit unter Berücksichtigung der Bedeutsamkeit der Eröffnungsbilanzwerte und der Vergleichsangaben für den Jahresabschluss des Berichtszeitraums zu nutzen ist. Insbesondere haben wir uns ein Bild von der beruflichen Kompetenz und von der Unabhängigkeit des bisherigen Abschlussprüfers gemacht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- ▶ die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- ▶ die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größeren abhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- ▶ die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Herstellungskosten für unfertige Erzeugnisse und Leistungen umfassen Einzel- und Gemeinkosten im Sinne des § 255 Abs. 2 HGB. Von dem Wahlrecht zur Einbeziehung der in § 255 Abs. 2 S. 3 HGB genannten Kosten wurde kein Gebrauch gemacht. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden, soweit sie auf bereits angearbeitete Projekte entfallen und sie somit in den Herstellungskosten der unfertigen Leistungen gebunden sind, aktivisch von Vorräten abgesetzt.

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 4.783 (Vorjahr TEUR 4.200) beruhen auf steuerlichen Verlustvorträgen, die innerhalb der nächsten fünf Jahre als zu erwartende Verlustverrechnung zu berücksichtigen sind. Die Bewertung erfolgte mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen in Höhe von 26,4 % (Vorjahr 26,4 %).

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeföhrten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Schlussbemerkung

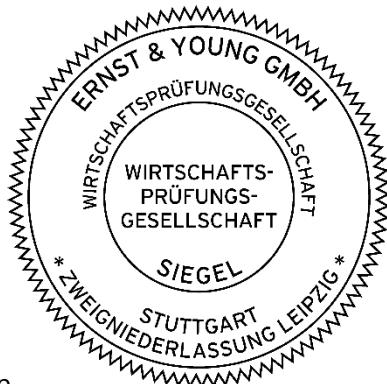
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der BELECTRIC GmbH, Kolitzheim, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Leipzig, 28. Juli 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pester
Wirtschaftsprüfer

Kirchheim
Wirtschaftsprüferin



Bilanz zum 31. Dezember 2022
BELECTRIC GmbH, Kolitzheim

Aktiva		31.12.2022 EUR		31.12.2021 EUR		Passiva		31.12.2022 EUR		31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						A. Eigenkapital				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.451.865,00		56.139,00			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00	
2. Geleistete Anzahlungen	1.430.721,10		907.230,94			II. Kapitalrücklage	22.221.102,29		29.012.268,85	
		3.882.586,10		963.369,94		III. Andere Gewinnrücklagen	0,00		92.116.682,11	
II. Sachanlagen						IV. Verlustvortrag	0,00		-106.897.112,79	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00		755,00			V. Jahresfehlbetrag (-)/ Jahresüberschuss (+)	-3.111.519,23		7.989.264,12	
2. Technische Anlagen und Maschinen	38.624,00		62.850,00							
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	638.506,00		106.978,67							
		677.131,00		170.583,67						
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundene Unternehmen	309.571,69		419.571,69							
2. Sonstige Ausleihungen	0,00		900,00							
		309.571,69		420.471,69						
		4.869.288,79		1.554.425,30						
B. Umlaufvermögen										
I. Vorräte						B. Rückstellungen				
1. Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	11.700.932,03		5.307.416,40			1. Steuerrückstellungen	1.001.710,08		1.001.710,08	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	97.518.979,23		80.776.182,71			2. Sonstige Rückstellungen	7.767.991,54		9.406.324,96	
3. Geleistete Anzahlungen	1.973.371,98		451.513,64							
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-84.729.233,79		-77.391.155,50							
		26.464.049,45		9.143.957,25						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.256.088,46		6.307.874,56							
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.514.439,72		22.385.064,15							
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.382.438,27		470.169,73							
		32.152.966,45		29.163.108,44						
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten										
	8.703.997,03		14.322.846,57							
	67.321.012,93		52.629.912,26							
C. Rechnungsabgrenzungsposten		979.333,25	2.962.501,05							
D. Aktive Latente Steuern		4.782.975,00	4.200.000,00							
		77.952.609,97	61.346.838,61							
								77.952.609,97		61.346.838,61

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
BELECTRIC GmbH, Kolitzheim

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	58.540.235,05	74.727.440,94
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	16.742.796,52	61.926.636,55
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	102.127,50	120.396,92
4. Sonstige betriebliche Erträge	7.895.725,92	12.875.804,40
	<hr/> 83.280.884,99	<hr/> 149.650.278,81
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-38.601.378,21	-76.254.983,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<hr/> -16.707.992,05	<hr/> -30.405.591,37
	<hr/> -55.309.370,26	<hr/> -106.660.574,90
6. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-13.991.898,77	-11.828.217,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 18.370,55 (EUR 18.544,38)	<hr/> -2.620.565,49	<hr/> -2.469.626,18
	<hr/> -16.612.464,26	<hr/> -14.297.844,03
7. Abschreibungen auf auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-533.935,47	-164.299,38
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.236.853,06	-23.856.976,97
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.736.689,75	149.865,43
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<hr/> -1.723.420,86	<hr/> -14.479,11
11. Ergebnis vor Steuern	-3.398.469,17	4.805.969,85
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<hr/> 582.975,00	<hr/> 3.194.087,73
13. Ergebnis nach Steuern	-2.815.494,17	8.000.057,58
14. Sonstige Steuern	<hr/> -296.025,06	<hr/> -10.793,46
15. Jahresfehlbetrag (-)/-überschuss (+)	<hr/> -3.111.519,23	<hr/> 7.989.264,12

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

BELECTRIC GmbH, Wadenrunner Straße 10, 97509 Kolitzheim

I. Allgemeine Grundlagen

Die Belectric GmbH mit Sitz in Kolitzheim ist für die Entwicklung, Projektierung, Errichtung und den Betrieb von sowie den Handel mit Anlagen zur Energieerzeugung zuständig. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Schweinfurt unter HRB 5161 eingetragen.

Alleinige Gesellschafterin der Belectric GmbH ist die CEZ ESCO II GmbH (zwischenzeitlich Elevion Energy & Engineering Solutions GmbH, seit 27.02.2023), Berlin.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt.

Es handelt sich um eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Elevion Group B. V., Amsterdam, Niederlande (kleinster Konsolidierungskreis) und der CEZ a. s., Prag, Tschechische Republik (größter Konsolidierungskreis) einbezogen, die nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt werden. Der Konzernabschluss der CEZ a. s. wird bei Sbírka listin obchodního rejstráříku elektronisch eingereicht und bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt; die Beträge im Anhang werden in Millionen Euro (Mio. €) oder Tausend Euro (T€) angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung eingetreten ist, werden außерplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten im Sinne des § 255 Abs. 2 HGB. Bei der Berechnung der Herstellungskosten werden angemessene Teile der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt, angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebes und für die betriebliche Altersversorgung nicht. Von dem Wahlrecht zur Einbeziehung der nach § 255 Abs. 2 S. 3 HGB genannten Kosten wurde daher kein Gebrauch gemacht. Auch das Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen nach § 255 Abs. 3 HGB wird nicht angewendet.

Die Nutzungsdauer wird bei immateriellen Vermögensgegenständen mit 1 bis 6 Jahren, bei Bauten auf fremden Grundstücken mit 9 bis 25 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 1 bis 20 Jahren angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden linear vorgenommen. Auf Zugänge des Sachanlagevermögens von neu erstellten bzw. angeschafften Vermögensgegenständen werden Abschreibungen monatsgenau verrechnet.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis einschließlich 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die BELECTRIC GmbH macht von ihrem Wahlrecht Gebrauch, auch Finanzanlagen mit nicht dauerhafter Wertminderung abzuschreiben (§253 Abs. 3 Satz 6 HGB).

Vorräte werden auf der Basis von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Bewertungsvereinfachungen wie Verbrauchsfolgeverfahren gemäß § 256 HGB, wie z. B. gewogener Durchschnitt, werden bei Kleinstmaterialien (z. B. Schrauben und Muttern) angewendet.

Die Herstellungskosten für **unfertige Erzeugnisse und Leistungen** umfassen Einzel- und Gemeinkosten im Sinne des § 255 Abs. 2 HGB. Von dem Wahlrecht zur Einbeziehung der in § 255 Abs. 2 S. 3 HGB genannten Kosten wurde kein Gebrauch gemacht. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte sind zum Nennwert angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden, soweit sie auf bereits angearbeitete Projekte entfallen und sie somit in den Herstellungskosten der unfertigen Leistungen gebunden sind, aktivisch von Vorräten abgesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug gebotener Einzelwertberichtigungen angesetzt. Für Zinsverluste und das latente Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden bei der Ermittlung der Wertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden mit dem Nennwert bilanziert.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Passiva

Das gezeichnete **Kapital** ist zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung geschätzter künftiger Kostensteigerungen. Die Ermittlung der Gewährleistungsrückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der durchschnittlichen anfallenden Gewährleistungsaufwendungen der letzten Jahre bezogen auf die Umsatzerlöse der letzten beiden Geschäftsjahre.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erhaltene **Anzahlungen** für noch nicht angearbeitete Projekte werden separat zum Nennwert ausgewiesen.

Die **aktiven und passiven latenten Steuern** berücksichtigen grundsätzlich alle zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehenden Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die sich ergebenden Steuererbe- und Steuerentlastungen wurden verrechnet. Es wurde zur Gewährung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von dem Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB dahingehend Gebrauch gemacht, dass der Überhang an aktiven latenten Steuern in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 im Geschäftsjahr aktiviert wurde.

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Zum Bilanzstichtag entstandene Gewinne und Verluste aus Kursänderungen werden berücksichtigt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr werden zum jeweils niedrigeren oder höheren Anschaffungskurs oder Devisenkassamittelkurs zum Stichtag umgerechnet. Zum Bilanzstichtag entstandene Verluste aus Kursänderungen werden berücksichtigt.

Schulden bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zum Ausgleich gegenläufiger Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken werden im Berichtsjahr nicht gemäß § 254 Satz 1 HGB mit Finanzinstrumenten zusammengefasst (Bewertungseinheiten). Dies führte im Berichtsjahr zum Ansatz einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 1,086 Mio. €.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten **Anlageposten** und deren Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel dargestellt. Die Angaben zum Anteilsbesitz im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB unterbleibt gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB, da die Gesellschaften für die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der BELECTRIC GmbH von untergeordneter Bedeutung sind.

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 3.315 auf TEUR 4.869 erhöht. Dieser Anstieg resultiert aus der Umgliederung des Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auf Ähnliche Rechte und Werte. Hierbei handelt es sich um ein Bezugsrecht für Mehrerlöse aus Betriebsführungsverträgen für Solaranlagen, welches als immaterieller Vermögensgegenstand ausgewiesen wird.

(2) Vorräte

Von den Vorräten wurden erhaltene Anzahlungen in Höhe von 84,729 Mio. € (Vorjahr 77,391 Mio. €) offen abgesetzt.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In Mio. €	31.12.2022	Davon RLZ>1 Jahr	31.12.2021	Davon RLZ>1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9,256	0	6,308	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19,514	0	22,385	0
davon gegen Gesellschafter	9,946	0	17,723	0
Sonstige Vermögensgegenstände	3,382	0	0,470	0

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,958 Mio. € (Vorjahr: 3,095 Mio. €). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Finanzgeschäften/Darlehen in Höhe von 14,56 Mio. € (Vorjahr: 19,29 Mio. €), davon betreffen 9,95 Mio. € die Gesellschafterin (Vorjahr: 17,723 Mio. €).

(4) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel betreffen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 8,700 Mio. € (Vorjahr: 14,316 Mio. €) und den Kassenbestand in Höhe von 0,004 Mio. € (Vorjahr: 0,007 Mio. €).

(5) Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 4.783 (VJ TEUR 4.200) beruhen in Höhe von TEUR 4.523 (VJ TEUR 4.200) auf steuerlichen Verlustvorträgen, die innerhalb der nächsten fünf Jahre als zu erwartende Verlustverrechnung zu berücksichtigen sind und in Höhe von TEUR 260 (VJ TEUR 0) auf temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen.

Die Bewertung erfolgte mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen in Höhe von 26,4 % (VJ 26,4 %).

Eine Verrechnung von künftigen Steuerentlastungen bzw. Steuerbelastungen wurde weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vorgenommen.

(6) Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind zum Jahresende folgende wesentliche Bestandteile enthalten: Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen für bereits abgeschlossene Projekte (4,75 Mio. €), Rückstellung für Drohverluste (1,1 Mio. €). Verpflichtungen aus dem Personalbereich (0,59 Mio. €) sowie für Gewährleistungen für abgeschlossene Projekte (0,46 Mio. €) und für Rechtsstreitigkeiten.

(7) Verbindlichkeiten

In Mio. € *(Davon Restlaufzeiten)	31.12. 2022	*<=1 Jahr	*>1 Jahr	*>5 Jahre	31.12. 2021	*<=1 Jahr	*>1 Jahr
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	29,749	29,749	0,00	0,00	10,985	10,985	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17,950	17,950	0,00	0,00	13,035	13,035	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,832	0,832	0,00	0,00	1,663	1,663	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1,518	1,505	0,013	0,00	3,010	2,997	0,013
davon aus Steuern	0,061	0,061	0,00	0,00	2,899	2,899	0,00

Von den Verbindlichkeiten gegenüber **verbundenen Unternehmen** entfallen 0,753 Mio. € (Vorjahr: 0,988 Mio. €) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Rest auf den Finanzverkehr.

Für einige Verbindlichkeiten bestehen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs Eigentumsvorbehalte zu Gunsten der Lieferanten.

(8) Haftungsverhältnisse (nach § 251 HGB)

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften, Garantiezusagen und Gewährleistungen für Bürgschaften, welche zum Bilanzstichtag insgesamt in Höhe von TEUR 229.001 valutieren. Davon betreffen TEUR 21.284 Anzahlungsbürgschaften, TEUR 51.348 Vertragserfüllungsbürgschaften, TEUR 10.745 Gewährleistungsbürgschaften, TEUR 21.301 Zahlungsgarantien, TEUR 428 Kreditbesicherung sowie Patronatserklärungen bzgl. der Gewährung der künftigen finanziellen Leistungsfähigkeit und der Vertragserfüllung verbundener Unternehmen gegenüber fremden Dritten in Höhe von gesamt TEUR 123.894.

Die Gesellschaft geht bei den Patronatserklärungen, Bürgschaften, Garantiezusagen und bei den gesamtschuldnerischen Haftungsverhältnissen von einem geringen Risiko der Inanspruchnahme aus, da der Fortbestand der entsprechenden Gesellschaften, denen gegenüber diese ausgesprochen bzw. übernommen wurden, gesichert ist. Des Weiteren wurden im Jahresabschluss 31. Dezember 2022 Rückstellungen für Gewährleistungen und Garantiezusagen in ausreichender Höhe bilanziert, so dass von einer Inanspruchnahme der entsprechenden Bürgschaften darüber hinaus nicht auszugehen ist.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Art der Geschäfte	Zweck	Vorteile	Risiken
Leasing-/Mietverträge	Finanzierung	Optimierung Eigenkapitalquote/Bilanzsumme	Finanzielle Verpflichtung
Rahmenkreditvereinbarungen mit Kreditinstituten und Versicherungen	Beschaffung liquider Mittel und Ausreichung von Bürgschaften	Liquide Mittel, Möglichkeit zur Ausreichung von Bürgschaften	Vertragsbefristung
Globalzessionen, Sicherungsbereignung Vorratsbestand, Abtretung Ansprüche Versicherungen, Verpfändung Bankguthaben,	Beschaffung Rahmenkreditvertrag	Vertragsabsicherung, Rahmenkreditzusage	Inanspruchnahme/Verwertung der Sicherheiten
Bürgschaften und Garantiezusagen	Absicherung von Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsverpflichtungen, von Kredit-, sowie Leasingverträgen	Vertragsabschlüsse	Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantiezusagen
Gesamtschuldnerische Haftung	Beschaffung Rahmenkreditvertrag, Projektverträge	Vertragsabsicherung, Rahmenkreditzusage, Vertragsabschlüsse	Inanspruchnahme

Die Verpflichtungen aus den nicht innerhalb eines Jahres kündbaren Leasingverträgen, die sich über die gesamte Laufzeit ergeben, sind in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die Bürgschaften und die gesamtschuldnerischen Haftungen in den Haftungsverhältnissen sowie die Sicherheiten im Verbindlichkeitenspiegel bzw. in den Haftungsverhältnissen, unter entsprechender Angabe der Beträge, ausgewiesen.

(9) Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer globalen Tätigkeit Währungsrisiken (Art des Risikos: kontrahierter Zahlungsstrom) ausgesetzt. Zur Absicherung dieser Risiken werden ausgewählte Derivate eingesetzt, nicht aber für Spekulationszwecke, das heißt, ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden keine Derivate abgeschlossen. Die schwebenden Grundgeschäfte werden im Berichtsjahr nicht mit den Sicherungsgeschäften zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst, da die Einbuchung des Grundgeschäfts zum aktuellen Tageskurs erfolgt. Die derivativen Finanzinstrumente werden deshalb im Berichtsjahr einzeln bewertet und aufgrund des Vorsichtsprinzips werden negative Marktwertänderungen in Form von Drohverlustrückstellungen erfolgswirksam erfasst. Gewinne aus positiven Marktwerten werden aufgrund des Realisationsgebotes nicht realisiert. Die Drohverlustrückstellung beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 1.086.

Die Marktbewertung für alle Finanzinstrumente erfolgte durch die Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Kontrakts auf Basis aktueller Marktzinsen, Wechselkurse und der Zinskurve.

Číslo derivátu	Kategorie	FX/SWAP	Společnost	Banka	Datum obchodu	Měna nákup	Částka nákup	Typ	GmbH Stand 31.12.
-5677144	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	22.12.2022	USD	6.311.662,04	FX Forward	-33.551,30
-5677143	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	22.12.2022	USD	9.467.493,06	FX Forward	-52.403,47
-5677141	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	22.12.2022	USD	15.372.768,60	FX Forward	-88.390,95
-5677136	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	22.12.2022	EUR	443.606,52	FX Forward	-2.546,23
-5677135	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	22.12.2022	EUR	3.158.614,19	FX Forward	-19.157,90
-5677132	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	22.12.2022	EUR	3.840.160,28	FX Forward	-24.190,83
-5677131	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	22.12.2022	EUR	1.949.860,72	FX Forward	-12.916,66
-5677129	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	22.12.2022	EUR	1.786.910,88	FX Forward	-12.456,83
-5677128	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	22.12.2022	EUR	4.028.197,38	FX Forward	-30.068,56
-5677127	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	22.12.2022	EUR	3.590.664,27	FX Forward	-30.085,61
-5677126	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	22.12.2022	EUR	6.174.225,42	FX Forward	-53.990,19
-5677124	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	22.12.2022	EUR	1.774.284,11	FX Forward	-16.031,78
-5677122	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	22.12.2022	EUR	10.763.264,39	FX Forward	-94.913,99
-5677120	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	22.12.2022	EUR	1.327.533,61	FX Forward	-11.670,25
-5677119	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	22.12.2022	EUR	962.191,53	FX Forward	-8.404,94
-5677116	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	22.12.2022	EUR	6.141.597,95	FX Forward	-55.946,73
-5675343	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	22.12.2022	EUR	5.688.282,14	FX Forward	-51.578,64
-5673291	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	20.12.2022	USD	7.787.140,81	FX Forward	-91.493,02
-5673288	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	20.12.2022	USD	1.500.257,50	FX Forward	-17.600,02
-5673274	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	20.12.2022	EUR	4.754.258,10	FX Forward	-53.752,26
-5673273	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	20.12.2022	EUR	856.043,14	FX Forward	-10.511,30
-5673272	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	20.12.2022	EUR	2.395.933,33	FX Forward	-33.350,63
-5673219	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	20.12.2022	EUR	2.204.884,67	FX Forward	-30.660,94
-5673044	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	20.12.2022	EUR	920.559,15	FX Forward	-13.385,82
-5672955	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	20.12.2022	EUR	3.067.063,40	FX Forward	-46.758,41
-5655164	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	07.12.2022	EUR	1.844.117,14	FX Swap	-83.205,66
-5655163	C	FX	Belectric GmbH	ČEZ, a. s.	07.12.2022	EUR	2.387.389,13	FX Swap	-107.401,63
Konec tabulky - NEMĚNITI									-1.086.424,55

(10) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Künftige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus *Mietverhältnissen sowie aus Leasingverträgen* betragen 1,607 Mio. €. Es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

In Mio. €	*<=1 Jahr	*>1 Jahr	*>5 Jahre	Gesamt
Leasingverträge	0,410	0,537	0,000	0,947
Mietverhältnisse	0,330	0,330	0,000	0,660
Gesamt	0,740	0,867	0,000	1,607

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

In Mio. €	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Errichtung Photovoltaikkraftwerke und Materiallieferungen	45,238	66,578
Betriebsführung	13,275	8,126
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	0,024	0,021
Sonstige Umsatzerlöse	0,003	0,003
Summe	58,540	74,728

Von den Umsatzerlösen entfallen 28,7 Mio. € (Vorjahr: 28,8 Mio. €) auf das Inland und 29,8 Mio. € (Vorjahr: 45,9 Mio. €) auf das Ausland.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

In Mio. €	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2,7	4,3
Weiterberechnungen BELECTRIC Gruppe	1,5	6,4
Weiterberechnungen/sonstige Erträge	1,8	1,0
Erträge aus Wechselkursänderungen	1,9	1,2
Summe	7,9	12,9

Im Geschäftsjahr 2022 sind 2,69 Mio. € periodenfremde Erträge angefallen (Vorjahr 4,3 Mio. €). Diese resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

(3) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In Mio. €	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,10	0,5
Aufwendungen aus Wechselkursänderungen	2,39	1,5
Aufwendungen für Fremdleistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen	11,74	19,7

(4) Zinsergebnis

In Mio. €	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,74	0,15
davon aus verbundenen Unternehmen	0,33	0,08
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	0,72
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,72	0,01

Im Geschäftsjahr 2022 sind 0,022 Mio. € periodenfremde Zinserträge angefallen (Vorjahr 0,07 Mio. €).

(5) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag erhalten i.W. die Erträge aus der Zuführung aktiver latenter Steuern i. H. v. 0,582 Mio. € (Vorjahr 4,2 Mio. € Erträge aus der Zuführung).

(6) Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Sonstige Angaben**(1) Entwicklung Mitarbeiterzahl**

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Angestellte	201	182
Gewerbliche Arbeitnehmer	55	53
Aushilfen	12	12
Gesamt	268	247

(2) Organe

Der Geschäftsführung wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Geschäftsführung:

- Herr Ingo Alphéus, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Mannheim – bis 10.05.2022
- Herr Daniel Rehm, Dipl.-Betriebswirt (FH), Heusenstamm – ab 16.12.2021
- Herr Dr. Thorsten Blanke, Dr. Dipl. Ing., Bochum – ab 16.12.2021
- Herr Mariglen Nora, Master in Business and Administration, Dobrejovice/Tschechische Republik – ab 16.12.2021
- Herr Stanislav Prucha, Dipl. Elektroingenieur, Osek – ab 16.12.2022

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr 0,447 Mio. €.

Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam oder jeder gemeinsam mit einem Prokuristen.

(3) Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB beträgt im Geschäftsjahr 0,077 Mio. €.

(4) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen § 285 Nr. 21 HGB

Da alle Geschäfte mit und zwischen mittel- oder unmittelbar in hundertprozentigem Anteilsbesitz stehenden, in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen getätigt werden, entfällt gemäß § 285 Nr. 21 HGB eine weitere Angabe.

(5) Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres in 2022 sind keine Vorgänge eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahrs 2022 haben könnten.

Kolitzheim, der 7. Juli 2023

Die Geschäftsführung



Daniel Rehm



Dr. Thorsten Blanke



Mariglen Nora



Stanislav Prucha

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
BELECTRIC GmbH, Kolitzheim

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	932.515,65	2.667.127,20	698.245,84	2.901.397,01	876.376,65	271.285,20	698.129,84	449.532,01	2.451.865,00	56.139,00
2. Geleistete Anzahlungen	907.230,94	523.490,16	0,00	1.430.721,10	0,00	0,00	0,00	0,00	1.430.721,10	907.230,94
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.839.746,59	3.190.617,36	698.245,84	4.332.118,11	876.376,65	271.285,20	698.129,84	449.532,01	3.882.586,10	963.369,94
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.616,93	0,00	0,00	13.616,93	12.861,93	754,00	0,00	13.615,93	1,00	755,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.006.073,06	9.811,40	206.550,03	809.334,43	943.223,06	28.569,40	201.082,03	770.710,43	38.624,00	62.850,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.238.721,88	766.716,87	206.341,08	1.799.097,67	1.131.743,21	233.326,87	204.478,41	1.160.591,67	638.506,00	106.978,67
Sachanlagen	2.258.411,87	776.528,27	412.891,11	2.622.049,03	2.087.828,20	262.650,27	405.560,44	1.944.918,03	677.131,00	170.583,67
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	455.544,89	0,00	76.000,00	379.544,89	35.973,20	0,00	-34.000,00	69.973,20	309.571,69	419.571,69
2. Beteiligungen	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	900,00	0,00	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00
Finanzanlagen	456.444,89	0,00	76.900,00	379.544,89	35.973,20	0,00	-34.000,00	69.973,20	309.571,69	420.471,69
	4.554.603,35	3.967.145,63	1.188.036,95	7.333.712,03	3.000.178,05	533.935,47	1.069.690,28	2.464.423,24	4.869.288,79	1.554.425,30

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

BELECTRIC GmbH, Wadenbrunner Straße 10, 97509 Kolitzheim

A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS UND WIRTSCHAFTSBERICHT

BELECTRIC GmbH (im Folgenden kurz „BELECTRIC“) ist ein Unternehmen in der Entwicklung und im Bau von Freiflächen-Solarkraftwerken und Energiespeichersystemen. BELECTRIC wurde im Jahr 2001 gegründet und hat sich seitdem im internationalen Umfeld etabliert. Seit September 2008 gehört zur BELECTRIC auch eine Zweigniederlassung in Luckenwalde. Seit Dezember 2021 gehört die BELECTRIC zum Teilkonzern der Elevion Group B. V., Amsterdam/Niederlande und damit wiederum zum Konzern der CEZ, a. s. in Prag/Tschechische Republik.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Wie „Statista“ berichtet, hat sich das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,5 Billionen auf insgesamt circa 101,56 Billionen US-Dollar erhöht. Allein die vier größten Volkswirtschaften der Welt, die USA, China, Japan und Deutschland vereinen mit ihrem BIP rund die Hälfte der globalen Wirtschaftsleistung auf sich. Für das Weltweite BIP wird ein Wachstum für das Jahr 2023 in Höhe von 2,9 % prognostiziert.

(Quelle: Statista „Weltweites Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2027“)

Trotz zahlreicher Schockwellen, wie steigende Zinsen und die Energiekrise infolge des Ukraine-Kriegs, ist der Welthandel im Berichtsjahr überraschend stark gestiegen. Die Welthandelsorganisation rechnet insgesamt für das Berichtsjahr mit einem Wachstum im Warenhandelsvolumen von 3,5 %.

(Quelle: Tagesschau, WTO-Prognose „Welthandel wächst stärker als gedacht“ 5. Oktober 2022)

Die Errichtung von PV-Anlagen ist europaweit auf dem Vormarsch, die Wachstumszahlen sind beachtlich. Ein Plus von 47 % konnte 2022 (41.400 MW) gegenüber dem Vorjahr (28.100 MW) erzielt werden, dies waren 9 % mehr als noch im Vorjahr als Wachstum erwartet wurde. Laut dem europäischen Solarverband Solar Power wurden 2022 rund 41,4 Gigawatt neue Solarkapazität in Netze der 27 EU-Mitgliedsstaaten angeschlossen und damit war 2022 das Jahr mit dem höchsten PV-Zubau. (Quelle: PV-Magazine, 19.12.2022 „Solarpower Europe: Deutschland knapp vor Spanien“)

Insgesamt 7,9 Gigawatt sind in 2022 in Deutschland hinzugekommen. Damit ist die Bundesrepublik in Europa das Land mit dem größten Ausbau. Dahinter folgt wie im Vorjahr Spanien mit 7,5 Gigawatt. Mit größerem Abstand folgen Polen mit 4,9 Gigawatt und die Niederlande mit 4,0 Gigawatt. Diese vier Märkte sind weiter gewachsen.

Auch der globale Solarmarkt ist 2022 kräftig gewachsen. Wie von Analystin Jenny Chase in einem Interview berichtet wurde, geht sie davon aus, dass im Jahr 2022 rund um den Globus PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 270 Gigawatt neu errichtet wurden. Gegenüber dem Jahr 2021 ist das ein Plus von 60 %. Für das kommende Jahr 2023 wird ein Wachstum auf rund 316 Gigawatt erwartet. (Quelle: IWR – Internationales Wirtschaftsforum Regenerative Energien, 30.1.2023 „Solarausbau beschleunigt sich“)

B. GESCHÄFTSVERLAUF SOWIE FINANZ-, VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

(1) Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr nicht zufriedenstellend entwickelt. Die Umsatzerlöse der BELECTRIC GmbH haben sich um TEUR 16.187 auf TEUR 58.540 (Vorjahr TEUR 74.727) reduziert. Die Umsatzerlöse aus Betriebsführungsverträgen („O&M Verträge“) haben sich dagegen um TEUR 5.149 auf TEUR 13.275 erhöht, dies resultiert im Wesentlichen aus der Überperformance der PV-Anlagen. Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 28.734 auf Inland (Vorjahr TEUR 28.793), auf das Ausland TEUR 29.806 (Vorjahr TEUR 45.935).

Die Gesamtleistung reduzierte sich um TEUR 61.389 auf TEUR 75.385. Ursächlich hierfür waren die reduzierten Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen im Inland.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Geschäftsjahr um TEUR 4.980 auf TEUR 7.896 reduziert. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen der Rückgang der Erträge aus der Auflösung von Gewährleistungsrückstellungen um TEUR 2.378 auf TEUR 0. Ebenso ist ein wesentlicher Effekt die Reduzierung der Konzernumlage von TEUR 6.400 auf TEUR 1.500. Dies hängt mit der veränderten Organisationsstruktur zusammen.

Der Materialaufwand ist um TEUR 51.351 auf TEUR 55.309 gesunken.

Der Personalaufwand hat sich um TEUR 2.314 auf TEUR 16.612 erhöht und entspricht damit 22,04 % der Gesamtleistung (Vorjahr 10,45 %). Grund dafür waren die steigende Mitarbeiterzahl und die Lohn- und Gehaltserhöhungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Personalbestand ist im Vergleich zum Vorjahr um 21 auf durchschnittlich 268 Mitarbeiter angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr um TEUR 9.620 auf TEUR 14.237 gesunken. Ausschlaggebend hierfür war der deutliche Rückgang unserer Managementgebühren um TEUR 4.281 aufgrund der veränderten Organisationsstruktur ab dem Zeitpunkt der Zugehörigkeit zum Elevion Group B.V. -Teilkonzern. Zusätzlich wurden Einsparungen aufgrund niedrigerer Zuführungen neuer Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 2.088 erzielt und die Aufwendungen für Gewährleistungen konnten in Höhe von TEUR 1.810 gemindert werden.

(2) Finanzlage

Das EBIT (Ergebnis vor Steuern und vor Finanzergebnis) beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR - 3.412 (Vorjahr TEUR 4.671).

Der Jahresfehlbetrag beträgt TEUR 3.112 gegenüber einem Jahresüberschuss von TEUR 7.989 im Vorjahr.

Der vereinfachte Cashflow (Jahresfehlbetrag zuzüglich Abschreibungen) beläuft sich auf TEUR 2.578 (Vorjahr TEUR 8.154). Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Die BELECTRIC finanzierte sich im Berichtsjahr komplett selbst und kann bei Liquiditätsengpässen auf das Cashpoolkonto des Gesellschafters zugreifen.

(3) Vermögenslage

Das Umlaufvermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 27.806 auf TEUR 67.321 erhöht. Der Anstieg resultiert aus dem Anstieg der Unfertigen Leistungen und Erzeugnisse in Höhe von TEUR 16.743, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die um TEUR 2.948 und den sonstigen Vermögensgegenständen, die aufgrund erhöhter Steuerforderungen an die Finanzverwaltung Niederlande um TEUR 2.912 gestiegen sind. Gegenläufig sind die Forderungen gegen verbunden Unternehmen um TEUR 2.871 gesunken.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken und betragen im Berichtsjahr 7.768 TEUR. Ausschlaggebend hierfür war der Rückgang der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 1.972), gegenläufig sind die Rückstellungen für Drohverluste, welche die Finanzderivate betreffen, gestiegen (TEUR 1.039).

Die Verbindlichkeiten der BELECTRIC GmbH stiegen deutlich um 21.356 TEUR auf nun 50.048 TEUR an. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen stiegen um TEUR 18.764 an und waren somit im Wesentlichen für den Anstieg der Verbindlichkeiten verantwortlich.

Dem Unternehmen wird zudem bei Banken ein Avalrahmen in Höhe von TEUR 182.068 gewährt. Zum Stichtag 31.12.2022 wurden hiervon TEUR 105.107 in Form von Bankgarantien und Bürgschaften gegenüber Dritten verwendet.

Über vertraglich geregelten Anzahlungsgarantien werden Anzahlungen und Milestones zeitgerecht abgerechnet und die Projektfinanzierung dadurch sichergestellt, so dass die BELECTRIC nur selten in Vorleistung gehen muss.

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 3.967 getätigt. Der größte Faktor hierbei war unser Upside Share First Solar sowie das Software Development SCADA 2025 sowie die neue EDV-Hardware, die wir im Berichtsjahr erhalten haben.

Bei den finanziellen Steuerungskennzahlen, die für unsere wirtschaftliche Lage relevant sind, liegt unser Fokus auf der monatlichen Überwachung der Gesamtleistung sowie dem EBIT.

Die im Vorjahr prognostizierte Gesamtleistung konnte nicht erreicht werden. Hierfür hauptsächlich verantwortlich ist die verzögerte Schlussabnahme eines bereits technisch fertiggestellten Großprojektes. Das prognostizierte EBIT wurde deshalb ebenso unterschritten. Zusammenfassend ist der Geschäftsverlauf des Unternehmens im Berichtsjahr als nicht zufriedenstellend zu beurteilen

C. CHANCEN-, RISIKO und PROGNOSEBERICHT,

Für den nachhaltigen Erfolg und die Sicherung der klimafreundlichen Energieerzeugung als Alternative zu fossilen Energiequellen arbeitet BELECTRIC stets an neuen Lösungen im Bereich der Photovoltaik. Unser Ziel ist es, solare Energieerzeugung an unterschiedlichsten Orten der Welt zu ermöglichen und optimal in bestehende Netzinfrastrukturen zu integrieren. Hierbei gilt es auch, die bestehenden Energieträger in hybride Kraftwerkssysteme mit einzubeziehen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wurde angefangen, die durch BELECTRIC bis jetzt größte PV-Anlage in Deutschland zu bauen. Der Bau der Anlage zog sich komplett in das Jahr 2021 hinein und konnte auch im Geschäftsjahr 2022 noch nicht final abgeschlossen werden. Für das Jahr 2023 wird der Fokus für Projekte weiterhin auf Europa und Deutschland gelegt.

Die Gesamtrisikolage sowie die jeweils dazugehörigen Einzelrisiken haben sich im Geschäftsjahr 2022 nach unserer Einschätzung gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Für die BELECTRIC GmbH ergeben sich die folgenden Risikobereiche, bei denen die BELECTRIC entsprechend Vorsorge leistet, um diesen entgegenzuwirken. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

1. Beschaffungsmarkt

Aufgrund der hohen Nachfrage von PV-Modulen war der Preis für alle Arten von Modulen im Jahr 2022 Schwankungen ausgesetzt. Deshalb musste die Preisentwicklung im Laufe des Jahres stark beobachtet werden, um Bestellungen für die Projekte im preisgünstigen Moment auszulösen. Das Risiko der Verfügbarkeit, vor allem bei Netzkomponenten, wie Transformatoren und Umspannwerken, sowie weiterhin von Wechselrichtern erfordert seitens BELECTRIC große Aufmerksamkeit, um die notwendigen langen Lieferzeiten bestmöglich koordinieren zu können. Bestellungen werden nur noch mit direktem Projektbezug ausgeführt und entsprechend der aktuellen Preislage werden die Kosten in der Projektkalkulation angesetzt. Der derzeitige noch andauernde Krieg in der Ukraine lässt hier auch keine Besserung erhoffen, sondern noch eine weitere Steigerung der Preise erwarten.

2. Personalmarkt

BELECTRIC präsentiert sich aktiv als attraktiver Arbeitgeber und ist neben der Suche über diverse Jobportale auch im engen Kontakt mit zahlreichen Headhuntern, um gezieltes Fachpersonal für das Unternehmen zu gewinnen. Weiterhin verstärken wir unser Bemühen, bestehende Mitarbeiter kontinuierlich zu schulen und im Unternehmen zu entwickeln. Die Akquisition von Fachpersonal ist für BELECTRIC weiterhin eine große Herausforderung und erfordert intern deutliche Anstrengungen.

3. IT-Risiken

Durch die bestehende Zugehörigkeit zu einem Großkonzern und deren, auch für die BELECTRIC gültigen, Sicherheitsrichtlinien mit jeweils organisatorischen und technischen Standards für Zugriffs- und Zutrittsrechte, Informations- und Datenschutz waren wir jederzeit up-to-date. Zu den Risiken zählen wir hier Datenschutzpannen, Haker oder Fake-eMails, durch regelmäßige Schulungen und Informationen an die Mitarbeiter sind wir hier up-to-date.

4. Finanzwirtschaftliche Risiken

Währungs- und/ oder Zinsrisiken sind finanzwirtschaftliche Risiken, mit welchen die in Europa operativ tätige BELECTRIC GmbH konfrontiert ist. Die Finanzrisiken überwacht und regelt die interne Finanzierungsabteilung durch eine enge Zusammenarbeit mit der Konzernmutter CEZ, a. s. Wechselkursschwankungen können das Ergebnis der BELECTRIC beeinflussen, da der Beschaffungsmarkt der BELECTRIC auch Drittländer berücksichtigt. Die Wechselkurse fremder Währungen (GBP, USD) zum Euro sind teilweise großen Schwankungen ausgesetzt, weshalb wir relevante Positionen, soweit möglich, durch Forward- und Swap-Instrumente absichern. Ein systematisches Forderungsmanagement begegnet Forderungsausfallsrisiken.

5. Projektchancen/-risiken

BELECTRIC fokussiert sich auf die Errichtung und Wartung von Photovoltaikanlagen in ausgewählten Kernländern. Hierzu zählen Italien, England, Niederlande. Die hiermit einhergehenden Chancen und Risiken liegen in der weltweit wachsenden Nachfrage nach erneuerbaren Energien und speziell nach Photovoltaik, wobei die jeweiligen Länderrisiken nicht zu vernachlässigen sind. Die wesentlichen Merkmale sind vor allem länderspezifische Genehmigungen und die Netzverfügbarkeit der örtlichen Gegebenheiten. Gerade aus diesen Gründen hat sich die BELECTRIC entschlossen, sich auf die europäischen Länder zu konzentrieren.

6. Chancen aus der Ausbaubeschleunigung

Die BELECTRIC rechnet mit einem Anstieg ihres Auftragsvolumens, da der Regierungsbeschluss des Bundesrats besagt, dass bis 2030 min. 80 % des Bruttostroms aus erneuerbaren Energien erzeugt werden sollen. (Quelle: Bundesregierung, Energie und Klimaschutz – Energiewende beschleunigen)

7. Risiken aus Haftungsverhältnissen

Risiken aus Haftungsverhältnissen begegnen wir durch aktive und regelmäßige wiederkehrende Prüfung der jeweiligen Ablaufdaten der Haftung. Weiterhin versuchen wir durch sehr engen Kunden- und Lieferantenkontakt, mögliche Probleme und Unstimmigkeiten rechtzeitig zu eruieren und damit das Risiko hier für die BELECTRIC zu minimieren. Nichtsdestotrotz ist dieses Risiko allein durch die Höhe der Gesamthaftungsverhältnisse in Höhe von TEUR 229.001 gegeben und erfordert unsere volle Konzentration.

8. Absatzmärkte/zukünftige Entwicklung der BELECTRIC GmbH

BELECTRIC konnte im Jahr 2022 einige Projekte in Deutschland und Europa positiv abschließen (Unterspiesheim, Kleinlangheim, Ottmarsfelden, Coevorderkanaal, M01a).

Des Weiteren befindet sich unser Großprojekt Tramm Göthen in der Abschlussphase.

Für die kommenden Jahre wird die eigene Projektentwicklung insbesondere auf dem deutschen und europäischen Markt wachsen und aus der stetig wachsenden projektbezogenen Pipeline sind kurz- und mittelfristige Projekte in Planung. Die BELECTRIC wird sich weiterhin verstärkt bei der Ausschreibung für den Bau von Photovoltaikanlagen beteiligen.

Unter diesen Bedingungen erwartet die Geschäftsführung eine positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Wir rechnen im nächsten Jahr 2023 mit einem im Vergleich zum Vorjahr stark steigenden EBIT und einer im Vergleich zum Vorjahr leicht steigenden Gesamtleistung.

Der noch immer andauernde Ukraine-Krieg treibt das Bestreben nach Unabhängigkeit von Gas- und Öllieferungen weiter voran, was die Nachfrage nach erneuerbaren Energien befördert und in deren Folge die Geschäftsentwicklung der BELECTRIC eher positiv beeinflusst.

Kolitzheim, der 7. Juli 2023

Die Geschäftsführung



Daniel Rehm



Dr. Thorsten Blanke



Mariglen Nora



Stanislav Prucha



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die er mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.